

GEMEINDE GRANDE
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 1

2. Änderung

3. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Grande, Kreis Stormarn

Ergänzend zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 1 von 1963
ist folgendes zu erwähnen:

Die Aufstellung der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 der Gemeinde Grande war notwendig, da bei den Verkaufs-
verhandlungen Schwierigkeiten auftraten; denn die 10 Grundstücke
waren mit 16,0 bis 17,0 m zu schmal und mit 55,0 m zu tief.
Außerdem sprach die Bebauung nicht an.

Ausgehend von dieser Voraussetzung wurden nun die 10 Grundstücke
auf 9 reduziert, so daß die einzelnen Grundstücke ca. 19,5 m breit
und 45,0 m tief festgesetzt wurden.

Die Dachneigung wurde auf 25 ° bis 35 ° festgelegt.

Für die Garagen ist eine seitliche Grenzbebauung vorgesehen.

E r s c h l i e ß u n g:

Die Wasserversorgung geschieht durch eine zentrale Wasserversorgungs-
anlage.

Im Brunnenschutzbereich ist jede Verunreinigungsmöglichkeit, ins-
besondere von Fäkalien, Dungstätten und Mineralöl, unzulässig.
Elektrischer Strom wird über das vorhandene Netz der Schlesweg
herangeführt.

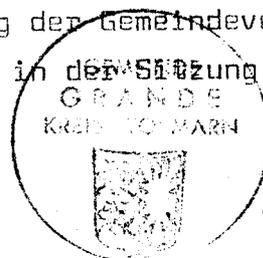
Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluß an die für die
Gemeinde vorgesehene Gesamtentwässerung mit Reinigung der Abwässer
in einer vollbiologischen Kläranlage und Ableitung des mechanisch-
biologischen geklärten Abwassers in die Bille.

K o s t e n:

Die Kosten der Wasserversorgung werden durch die Käufer der
Grundstücke übernommen, die sich zu einer Wassergemeinschaft zu-
sammenschließen. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.1.1971 Änderung
und Ergänzung gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am
24.9.1973.

Grande, den 4.10.1973



[Handwritten Signature]
.....
Der Bürgermeister